



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Landentwicklung und
Flurneuordnung

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Hartstock

Gesch.Z.: 53-ha

Hausruf: (03361) 554 - 523

Fax: (03361) 554 - 444

Internet: <http://www.lvlf-fw.brandenburg.de/>

Claudia.Hartstock@LVLF.brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

„Flurbereinigung Ortwig - Neubarnim“

Aktenzeichen: 23-4-6472-0841/11

Verfahrens-Nr.: 3001 W

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes

Mit Beschluss vom 1. August 2013 wurde die „Flurbereinigung Ortwig – Neubarnim“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der „Flurbereinigung Ortwig - Neubarnim“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Donnerstag, den 17. Oktober 2013

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 16:30 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in den **Großen Saal der Gaststätte „Zum Alten Fritz“**
in **15324 Letschin, Friedrichstraße 1**
eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Zur „Flurbereinigung Ortwig – Neubarnim“ gehören **Teile folgender Gemarkungen:**

Land Brandenburg

Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Letschin

Flur 1, 2, 3, 4 und 5 der Gemarkung Neubarnim

Flur 1, 2 und 3 der Gemarkung Ortwig

Flur 1 und 2 der Gemarkung Zelliner Loose

Flur 1 und 2 der Gemarkung Mehrin-Graben

Flur 1 und 2 der Gemarkung Groß Neuendorf

Flur 1 der Gemarkung Ortwig Graben

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in der betroffenen und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten in der Flurbereinigung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Friedrichs

Regionalteamleiterin Bodenordnung